



**Entgelte für die Nutzung
der Netzinfrastruktur Gas der
Stadtwerk Tauberfranken GmbH**
gültig ab 1. Januar 2014

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Max-Planck-Str. 5
97980 Bad Mergentheim
Ruf 07931 491-0
Fax 07931 491-383

Vorbemerkung

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den nachfolgend geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Stadtwerk Tauberfranken GmbH und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit Leistungsmessung (RLM) und Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung (SLP) unterschieden.

1. Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

1.1 Arbeitsentgelt

Jahresverbrauchsmenge			Sockelbetrag SB _W [€ pro a]	Arbeitspreis AP [ct pro kWh]
ID-Nr.	Untergrenze W _{min} ab [kWh]	Obergrenze W _{max} bis [kWh]		
1	0	1.500.000	-	0,253
2	1.500.001	10.000.000	1.600,00	0,146
3	10.000.001		2.400,00	0,138

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeit

$$NE_W = W \times AP / 100 + SB_W$$

Erläuterung der Formel

NE _W [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
W [kWh]	abzurechnende Arbeitsmenge
AP [ct pro kWh]	Arbeitspreis
SB _W [€ pro Jahr]	Sockelbetrag

Der jährliche Sockelbetrag SB_W wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

1.2 Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung			Sockelbetrag SB _p [€ pro a]	Leistungspreis LP [€ pro kW]
ID-Nr.	Untergrenze P _{min} ab [kW]	Obergrenze P _{max} bis [kW]		
1	0	750	-	12,245
2	751	3.000	2.280,00	9,205
3	3.001		4.200,00	8,565

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistung

$$NE_p = P \times LP + SB_p$$

Erläuterung der Formel

NE _p [€ pro Jahr]	Leistungsentgelt
P [kW]	abzurechnende Jahreshöchstleistung
LP [€ pro kW]	Leistungspreis
SB _p [€ pro Jahr]	Sockelbetrag

Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe)

$$NE_{KML} = NE_w + NE_p$$

NE _{KML} [€ pro Jahr]	Summe Netzentgelte Arbeit und Leistung
NE _w [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
NE _p [€ pro Jahr]	Leistungsentgelt

Der jährliche Sockelbetrag SB_p wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Jahresverbrauchsmenge			Grundpreis GP [€ pro Monat]	Arbeitspreis AP [ct pro kWh]
ID-Nr.	Untergrenze W _{min} ab [kWh]	Obergrenze W _{max} bis [kWh]		
SLP1	0	10.000	0,25	1,507
SLP 2	10.001	25.000	2,00	1,297
SLP3	25.001	50.000	7,50	1,033
SLP4	50.001	500.000	25,00	0,613
SLP5	500.001	1.500.000	70,00	0,505

Abrechnungsformel für Preistabelle

$$NE_{KOL} = W \times AP / 100 + GP \times 12$$

Erläuterung der Formel

NE _{KOL} [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
W [kWh]	abzurechnende Arbeitsmenge
GP [€ pro Monat]	Grundpreis entsprechend Mengenstufe
AP [ct pro kWh]	Arbeitspreis entsprechend Mengenstufe

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messvorgang

Zähler	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP)			Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (RLM)		
	Jahrespreis (gesamt)	Messstellenbetrieb	Messvorgang	Jahrespreis (gesamt)	Messstellenbetrieb	Messvorgang
	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]
G2,5 bis G6	14,40	12,00	2,40	194,50	12,00	182,50
G10 bis G25	23,40	21,00	2,40	203,50	21,00	182,50
G40 bis G100	162,40	160,00	2,40	342,50	160,00	182,50
größer G100	302,40	300,00	2,40	482,50	300,00	182,50
HD Zähler				1.732,50	1.550,00	182,50
Zusatzausstattung						
Mengenumwerter	Preise für Zusatzausstattung bei SLP Ausspeisestellen siehe unten!			600,00	600,00	
Fernauslesung / Modem				50,00	50,00	

Das jährliche Messentgelt für den Messstellenbetrieb und den Messvorgang richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (i.d.R. lastganggemessen mit 2x täglicher Auslesung (RLM) oder nicht-leistungsgemessen mit jährlicher Ablesung (SLP)), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der vor Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten (Preise auf Anfrage).

Der Jahrespreis für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Bei SLP-Entnahmestellen ist im Regelfall nur ein Messvorgang pro Jahr vorgesehen. Nach Kundenwunsch kann der Messvorgang halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Kundenwunsch zum abweichenden Messvorgang ist dem Stadtwerk Tauberfranken GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die zu entrichtenden Entgelte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraumbezogene Kosten für den Messvorgang bei SLP-Entnahmestellen:

monatlich [€ pro Jahr]	vierteljährlich [€ pro Jahr]	halbjährlich [€ pro Jahr]	jährlich [€ pro Jahr]
28,80	9,60	4,80	2,40

Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

Die Grundausstattung für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM) besteht aus

- Zähler
- Messwertregistriergerät
- Zählerfernauslesung/Modem

Auf schriftlichen Wunsch des Lieferanten können z. B. folgende Geräte bei Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP) installiert werden:

- Modem
- Messwertregistriergerät
- Mengenumwerter (MEUW)

Dafür werden folgende Preise in Rechnung gestellt:

Zusatzgeräte	Kosten
Modem	240,00 €/a
Messwertregistriergerät	320,00 €/a
Mengennummerer (> 100 mbar bzw. ab Zähler > G 400)	840,52 €/a

Intelligente Zähler

Zählertyp	Messstellenbetrieb		Messung pro Vorgang *)
	Gas [€ pro Jahr]	Strom+Gas [€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]
Funktionalität: M-Bus für Anschluss an den Datensammler des Stromzählers (GSM Modul **) Anzeige der historischen Zählerwerte über Display durch Tastendruck	33,00		2,70
Funktionalität: wie oben zusätzlich Inhouse Display über das GSM Modul **) des Stromzählers, Funktionen wie Stromzähler		68,00	2,70

*) Bei unterjährigen Messungen erhöhen sich die Jahrespreise für den Messvorgang um die entsprechenden Anzahl der Messvorgänge.

**) Kosten für Zählwertübertragung (Telefonkarte und ZFA) sind nicht enthalten.

4. Entgelte für Abrechnung

Abrechnungsart	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP)	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (RLM)
	Jahrespreis [€ pro Jahr]	Jahrespreis [€ pro Jahr]
	9,00	162,00

SLP-Entnahmestellen erhalten im Regelfall nur eine Abrechnung pro Jahr. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden Abrechnung ist dem Stadtwerk Tauberfranken GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die zu entrichtenden Entgelte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraumbezogene Kosten für die unterjährige Abrechnung von SLP-Entnahmestellen:

monatlich [€ pro Jahr]	vierteljährlich [€ pro Jahr]	halbjährlich [€ pro Jahr]	jährlich [€ pro Jahr]
108,00	36,00	18,00	9,00

RLM-Entnahmestellen erhalten im Regelfall 12 Mal im Jahr eine Abrechnung. Der Jahrespreis für Abrechnung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

5. Sperrung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

Preis pro Unterbrechung und Wiederinbetriebnahme	100,00 €
--	----------

Die Pauschale ist zum Zeitpunkt der Beauftragung durch den Lieferanten zu zahlen. Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

6. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzenatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	46,50 € / Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	46,50 € / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant
- Datenbeschaffung, z.B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand
- zusätzliche Datenbereitstellung, z.B. historische Lastgänge.

7. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt. Dabei gelten für das Netzgebiet die KA-Sätze nach der Gemeindeklasse „bis 25.000 Einwohner“.

8. Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) berechnet und den Entgelten hinzugefügt.